

Gemeinderatssitzung 20.11.2018, öffentlicher

I. Öffentlicher Teil

1. Bauausschusssitzung vom 17.10.2018; Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte, Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - a) Zustand von verschiedenen gemeindlichen Bäumen; Besichtigung, weitere Vorgehensweise
 - b) Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.-Nrn. 130 und 130/2, Gemarkung Hüttenbach (Caritasgelände); Antragsteller: Fa. Otmann Erdbau GmbH, Heroldsberg, und Fa. Draft, Ottensoos
 - c) Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Großensee – Wildenfels; Angebot Fa. Krämer Dienstleistungen GmbH & Co KG, Gräfenberg
 - d) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 344/2, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: M. W., Simmelsdorf
 - e) Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke, Fl.-Nrn. 346, 347 und 347/2, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: S. T., Simmelsdorf, und W. T., Simmelsdorf
 - f) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 340 Teilfläche, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Fam. V., Lauf an der Pegnitz
 - g) Nutzungsänderung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäudes (Kuhstall) in ein Wohnhaus auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 532/2, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: M. G., Simmelsdorf
 - h) Anfragen
2. Öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Simmelsdorf; 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), Beratung und Beschlussfassung
3. Öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Simmelsdorf; 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS), Beratung und Beschlussfassung
4. Markt Schnaittach – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Hormersdorf Nr. 33 / Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in diesem Bereich „Solarpark Hormersdorf“ – Klarstellung; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung, Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf, Beratung und Beschlussfassung
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder. Sodann stellt er fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist ebenfalls gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt er mit, dass die Gemeinderatsmitglieder O. Escherich und C. Zitzmann nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie haben sich hierfür entschuldigt.

135 Gegenstand: Bauausschusssitzung vom 17.10.2018; Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte, Beratung, ggf. Beschlussfassung

a) Zustand von verschiedenen gemeindlichen Bäumen; Besichtigung, weitere Vorgehensweise

aa) Alteichen am Sportplatz Hüttenbach

In Ergänzung des Beratungsgegenstandes 127 a) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 17.10.2018 teilt der Vorsitzende mit, dass zwischenzeitlich das Gutachten des Sachverständigenbüros W. Grasmeier eingegangen ist. Darin wird festgestellt, dass die Alteichen bei Durchführung verschiedener Maßnahmen zu erhalten sind. Für die durchzuführenden Maßnahmen wurden zwischenzeitlich seitens der Gemeindeverwaltung Angebote eingeholt, die in nichtöffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Mit dieser Verfahrensweise besteht seitens der Gemeinderatsmitglieder Einverständnis.

ab) Pappeln an der Zufahrt zum Sportheim Hüttenbach, mündliche Anfrage Sp.Vgg Hüttenbach-Simmelsdorf auf Entfernung

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 127 b) der Sitzung vom 17.10.2018. Insoweit können die entsprechenden Bäume gefällt werden unter der Voraussetzung, dass eine Neubepflanzung vorgenommen wird.

Abstimmung: einstimmig

Herr Gumann nimmt gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Abstimmung teil.

ac) Waldbäume im Bereich Am Frühanger 33

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Beratungsgegenstand 127 c) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 17.10.2018. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass für die Fällung dieser in Betracht kommenden Bäume Angebote einzuholen sind.

ad) Linde Wildenfels

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses empfohlen, Beratungsgegenstand 127 d) der Sitzung vom 17.10.2018, beschließt der Gemeinderat, die morsche Linde im Winter zu fällen und im Frühjahr eine neue zu pflanzen.

Bei der weiteren Linde in diesem Bereich sollen die vorhandenen morschen Äste beseitigt werden.

Abstimmung: einstimmig

- b) Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.-Nrn. 130 und 130/2, Gemarkung Hüttenbach (Caritasgelände); Antragsteller: Fa. O., H., und Fa. D., O.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Beratungsgegenstand 128 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 17.10.2018.

Nach Kenntnis vertreten die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass die vorgelegte Planung zu überarbeiten sei. So wäre im Bereich der Erschließungsstraße, die durch die Schaffung von Parkplätzen breiter werden soll, auch eine Grüninsel vorzusehen. Ebenso ist eine Zufahrtsmöglichkeit in westlicher Richtung einzuplanen. Diese überarbeitete Planung ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- a) Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Großengsee – Wildenfels; Angebot Fa. K., Gräfenberg

Wie der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss, Beratungsgegenstand 129 der Sitzung vom 17.10.2018, vertritt auch der Gemeinderat beschlussmäßig die Auffassung, dass die Maßnahme, wie von der Firma K., Gräfenberg., angeboten, nicht durchzuführen ist. Der gemeindliche Bauhof sollte stattdessen beauftragt werden, die Bankette etwas abzuziehen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 344/2, Gemarkung Simmeldorf; Antragsteller: M. W., Simmeldorf

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Beratungsgegenstand 130 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 17.10.2018.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 hinsichtlich der Baulinie nicht zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- c) Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke, Fl.-Nrn. 346, 347 und 347/2, Gemarkung Simmeldorf; Antragsteller: S. T., Simmeldorf, und W. T., Simmeldorf

Mit Schreiben, jeweils vom 05.08.2018, haben Herr S. T., 91245 Simmeldorf, und Herr W. T., Simmeldorf, beantragt, für die Grundstücke Fl.-Nrn. 346, 347 und 347/2, Gemarkung Simmeldorf, einen Bebauungsplan aufzustellen, mit der weiteren Folge, dass auch der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert werden müsste.

Der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss hat in einer Sitzung am 17.10.2018, Beratungsgegenstand 131, die Auffassung vertreten, dass diese Anträge abzulehnen sind.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, sich der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses anzuschließen. Insoweit wird beschlossen, dass die angefragten Grundstücke nicht als Baugebiet ausgewiesen werden und somit kein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt wird.

Abstimmung: einstimmig

- d) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 340 Teilfläche, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Fam. V., Lauf an der Pegnitz

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Beratungsgegenstand 132 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 17.10.2018. Nach Beratung legt der Gemeinderat beschlussmäßig fest, sich der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses anzuschließen. Insoweit wird beschlossen, einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- g) Nutzungsänderung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäudes (Kuhstall) in ein Wohnhaus auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 532/2, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: M. G., Simmelsdorf

Es wird hierzu auf den Beratungsgegenstand 133 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 17.10.2018 verwiesen.

Nach Kenntnis vertritt der Gemeinderat die Auffassung, sich der Empfehlung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses anzuschließen. Insoweit ist diese Anfrage zurückzustellen, da noch verschiedene planungsrechtliche Belange (z.B. Erlass einer Außenbereichssatzung) geprüft werden müssen.

- h) Anfragen

- ha) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 213, 83/3 und 85/2, Teilflächen, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragsteller: I. und B. B., 91230 Happurg

Der Vorsitzende verweist hierzu auf den Beratungsgegenstand 134 a) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 17.10.2018.

Nach Kenntnis der Planung entsteht innerhalb des Gemeinderatsgremiums eine lebhafte Diskussion, insbesondere hinsichtlich der Dachneigung.

Nach ausführlicher Beratung wird beschlossen, dem Bauvorhaben, wie gestellt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: 10:5

Im Rahmen dieser Beratung wird seitens einzelner Gemeinderatsmitglieder darauf eingegangen, ob es nicht sinnvoll wäre, Bauleitlinien für den Innenbereich in Form einer Satzung zu erlassen. Hierüber ist in einer der nächsten Sitzungen zu befinden.

hb) Antrag Karl Hans Daut zur Diskussion der Problematik des Straßenschildes Am Hohen Kreuz vom 03.10.2018

Der Gemeinderat beschließt, wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 17.10.2018, Beratungsgegenstand 134 b), empfohlen, es bei der jetzigen Regelung zu belassen.

Abstimmung: einstimmig

hc) Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für die Grundstücke Fl-Nrn: 56/4, 56/13, 3, 4, 831, 56/12 (jeweils Teilfläche), 56/7, 56/6, 56/5, jeweils Gemarkung Großengsee

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses empfohlen, Beratungsgegenstand 134 d) der Sitzung vom 17.10.2018, beschließt der Gemeinderat, für die Grundstücke Fl-Nrn: 56/4, 56/13, 3, 4, 831, 56/12 (jeweils Teilfläche), 56/7, 56/6, 56/5, jeweils Gemarkung Großengsee, eine Außenbereichssatzung gemäß des vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, erstellten Entwurfs vom 02.10.2018 zu erlassen und zu billigen. Das entsprechende Verfahren, dessen Kosten der Antragsteller zu tragen hat, ist seitens der Gemeindeverwaltung bzw. des beauftragten Planungsbüros Team 4, Nürnberg, einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig

hd) Errichtung einer Mauer auf dem Grundstück Fl.-Nr. 17/10, Gemarkung Simmelsdorf

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt aus Beratungsgegenstand 134 e) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 17.10.2018 zur Kenntnis. Der Vorsitzende ergänzt, dass seitens des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellungnahme vorliegt.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

he) Bebauung des ehemaligen Albflorgeländes in Simmelsdorf

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen hierzu den Sachverhalt aus Beratungsgegenstand 134 f) der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 17.10.2018 zur Kenntnis.

- 136 Gegenstand: Öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Simmelsdorf;
4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), Beratung und Beschlussfassung

Gemäß den Stellungnahmen der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, zu den Haushaltsplanungen der Jahre 2015 bis 2018 wurden die Einleitungsgebühren für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung überrechnet. Diese Überrechnung wurde den Vertretern der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Nürnberger Land hat dabei festgestellt, dass ab 01.01.2019 die Einleitungsgebühren um 0,25 € auf 2,75 € je m³ eingeleitetem Abwasser anzuheben sind. In diesem Zusammenhang wäre auch der Beitragsmaßstab für Kellergeschosse der Mustersatzung anzupassen.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat nachstehende Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Simmelsdorf vom 21.11.2018:

**Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Simmelsdorf**

vom 21.11.2018

Auf Grund des Artikels 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018 (GVBl. S. 449) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 27.08.2003, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15.11.2017.

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,75 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. Soweit Dachgeschosse nur zum Teil ausgebaut sind, wird der Teilausbau mit 2/3 der entsprechenden Fläche des darunterliegenden Geschosses herangezogen. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich eine Schmutzwasserableitung haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Simmelsdorf, 21.11.2018

Gemeinde Simmelsdorf
P. Gumann
Erster Bürgermeister

Abstimmung: einstimmig

- 137 Gegenstand: Öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Simmelsdorf;
10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS), Beratung und Beschlussfassung

Gemäß den Stellungnahmen der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, zu den Haushaltsplanungen der Jahre 2015 bis 2018 wurden die Wasserverbrauchsgebühren überrechnet. Diese Überrechnung wurde den Vertretern der Kommalaufsicht beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, vorgelegt. Die Kommalaufsicht beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, hat dabei festgestellt, dass ab 01.01.2019 die Wasserverbrauchsgebühren um 0,20 € auf 1,70 € je m³ (netto) verbrauchtem Wasser anzuheben sind.

In diesem Zusammenhang wäre auch der Beitragsmaßstab für Kellergeschosse der Mustersatzung anzupassen.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat nachstehende Satzung zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung (BGS-WAS) der Gemeinde Simmelsdorf vom 21.11.2018.

**Satzung zur 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Simmelsdorf**

vom 21.11.2018

Auf Grund des Artikels 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018 (GVBl. S. 449) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 27.08.2003, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15.11.2017.

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Nettogebühr beträgt 1,70 €, die Bruttogebühr beträgt 1,82 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. Soweit Dachgeschosse nur zum Teil ausgebaut sind, wird der Teilausbau mit 2/3 der entsprechenden Fläche des darunterliegenden Geschosses herangezogen. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen;

das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Simmelsdorf, 21.11.2018

Gemeinde Simmelsdorf
P. Gumann
Erster Bürgermeister

Abstimmung: einstimmig

- 138 Gegenstand: Markt Schnaittach – Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Hormersdorf Nr. 33 / Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in diesem Bereich „Solarpark Hormersdorf“ – Klarstellung; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung, Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf, Beratung und Beschlussfassung

Nach Kenntnis der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, gegen die Planung des Marktes Schnaittach keine Einwendungen zu erheben.

Abstimmung: einstimmig

- 139 Gegenstand: Anfragen

- a) Neubau eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn: 417/1 und 418/7, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: C. und M. F., Lauf an der Pegnitz

Der Vorsitzende ruft hierzu den Beratungsgegenstand 79 c) der Sitzung vom 26.06.2018 in Erinnerung. Nunmehr haben die Antragsteller eine geänderte Planung in Absprache mit dem Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, vorgelegt. Nach Kenntnisnahme und Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen und den entsprechenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Anzahl der Vollgeschosse) gem. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Verkehrsmessung zwischen Simmelsdorf und Hüttenbach; Auswertung, Information

Der Vorsitzende trägt vor, dass in der Woche vom 11. – 17.09.2018 eine Verkehrsmessung zwischen Simmelsdorf und Hüttenbach durchgeführt wurde. Das Ergebnis wurde seitens des Landratsamtes der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende erläutert zusammenfassend das Ergebnis dieser Verkehrsmessung. So wurde festgestellt, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit in diesem Bereich 64 km/h beträgt. Insgesamt befahren täglich etwas über 4000 Fahrzeuge diese Strecke. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zu Kenntnis.

- c) Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter; Ortsstraße Am Frühanger

Der Vorsitzende trägt vor, dass ihm am vergangenen Donnerstag telefonisch mitgeteilt wurde, durch eine Baumaßnahme sei die Ortsstraße Am Frühanger stark verschmutzt. Er hat vor Ort am selben Tag festgestellt, dass dies so nicht zutrifft und insoweit nichts Weiteres veranlasst sei. Nunmehr ist ein anonymes Schreiben mit einem Auszug aus der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter bei ihm eingegangen. Eine Kopie dieses anonymen Schreibens liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor, die den Sachverhalt zur Kenntnis nehmen. Einfacher und zielführender wäre es, so der Vorsitzende, bei der Gemeindeverwaltung bei derartigen Angelegenheiten direkt anzurufen.

- d) Neubau eines Güllebehälters auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1439, Gemarkung Großengsee; Antragssteller: E. S., Hiltpoltstein

Gemäß Beschluss vom 08.05.2018, Beratungsgegenstand 54c, hat der Gemeinderat diesem Bauvorhaben das Einvernehmen nicht erteilt. Nunmehr hat das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, mit Schreiben vom 31.10.2018 mitgeteilt, dass das Bauvorhaben genehmigungsfähig sei. Insoweit kann aus rechtlichen Gründen die Baugenehmigung für das Bauvorhaben nicht verwehrt werden. Es wird deshalb angefragt, ob das gemeindliche Einvernehmen nun doch erteilt wird. Andernfalls wird das Landratsamt Nürnberger Land das gemeindliche Einvernehmen ersetzen.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, seinen in der Sitzung am 08.05.2018 gefassten Beschluss nicht aufzuheben und somit das Einvernehmen weiterhin nicht zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- e) Baugebiet An der Kreuzkirche; Anmerkung Herr Kreißl

Herr Kreißl nimmt Bezug auf die Erschließung des Baugebietes An der Kreuzkirche. Er weist darauf hin, dass es sinnvoll sei, mit der Asphaltierung der Tragschicht erst dann zu beginnen, wenn die Bauvorhaben weitgehend ausgeführt sind. Dies wäre bei zukünftigen Erschließungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm